



Haus & Grund[®]
Gelnhausen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

Uferweg 40 - 42
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 27.09.2023

Mitgliederinformation 10 – 2023

1. Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Informationen der Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist am 02.10.2023 (Brückentag) geschlossen.

Wegen Abwesenheit von Rechtsberatern kann in der Zeit vom **09.10. bis 27.10.2023** **einschließlich** nur eine eingeschränkte Rechtsberatung stattfinden.

Frau Hochheim ist aus dem Team der Geschäftsstelle zum 31.08.2023 ausgeschieden. Betriebskostenabrechnungen werden z. Zt. ausschließlich von Frau Brütt und Frau Geiger erstellt.

Bereits seit dem 01.06.2022 ist die Geschäftsstelle im Uferweg 40 – 42 in Gelnhausen ansässig. Wir bitten unbedingt darum, bei Schriftverkehr diese Anschrift zu verwenden, da ein Postnachsendauftrag nicht mehr besteht.

2. Rechtsprechung

Wieder einmal hat der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs mit Entscheidung vom 13.09.2023 – VIII ZR 109/22 eine mieterfreundliche Entscheidung getroffen. Es ging um den Anspruch eines Mieters auf Gestattung der Gebrauchsüberlassung an einen Dritten (Untervermietung) im Falle einer Einzimmerwohnung. Diesen Anspruch hat der BGH bejaht, weil im entschiedenen Falle der Mieter für die Dauer seiner berufsbedingten Abwesenheit einen Teil der Wohnung untervermieten wollte und der Mieter seinen Gewahrsam an der Wohnung nicht vollständig aufgegeben habe, weil er persönliche Gegenstände in der Wohnung belassen habe und auch einen Wohnungsschlüssel zum Zwecke des Zugriffs erhalten habe. Dazu kam der Wille des Mieters, die Wohnung nur für die Zeit seines Auslandsaufenthaltes teilweise einem Dritten zu überlassen.

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55



3. Expertentipp

Es wird höchste Zeit, die Betriebskostenabrechnungen für das Abrechnungsjahr 2022 fertigzustellen. Bitte beachten Sie, dass Aufträge zur Erstellung der Betriebskostenabrechnungen nur noch bis zum **31.10.2023 (Ausschlussfrist)** vom Verein angenommen werden.

4. Gebäudeenergiegesetz - Heizungsgesetz

Das Gesetz wurde mit der Regierungsmehrheit im Parlament verabschiedet. Es ist noch nicht vom Bundesrat bestätigt worden und der Bundespräsident muss das Gesetz noch unterzeichnen. Es soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Ob es noch Änderungen geben wird, bleibt abzuwarten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie mit den Mitgliederinformationen 11 und 12-2023.

5. Inflation

Gegen die andauernde hohe Inflationsrate wird nichts Wesentliches unternommen, im Gegenteil: Ab 01.11.2023 werden die Mautgebühren massiv erhöht, ab 01.01.2024 ebenso der CO₂ – Preis und die Mehrwertsteuer soll sowohl bei den Energiepreisen als auch im Gaststättengewerbe wieder auf 19 Prozent steigen. Offensichtlich braucht unser Staat wieder mehr Geld!

6. Landtagswahlen am 08.10.2023 in Hessen und in Bayern

Machen Sie unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl oder geben Sie Ihre Stimmen per Briefwahl ab. In einer funktionierenden Demokratie sollte die „Fraktion der Nichtwähler“ letztlich nicht wie in der Vergangenheit die größte Fraktion sein.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

(Reese)

1. Vorsitzender u. Geschäftsführer